

	Anfragen-Nr.	
	AF-0294/2023	

Anfrage

Herr

Patrick Wieschke

Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof

I. Sachverhalt

Die Oberbürgermeisterin schloss mit dem „Internationalen Islamischen Kulturzentrum Eisenach e.V.“ einen Vertrag über ein muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof. Dem Unterzeichner liegt dieser Vertrag vor. Das Grabfeld soll laut Friedhofsverwaltung im Bereich der städtischen Ehrengräber entstehen.

Zu Fragen 4 und 5:

In der Vereinbarung ist unter Punkt 3 festgehalten, dass die rituelle Waschung nicht auf dem Hauptfriedhof durchgeführt werden kann.

II. Fragestellung

1. Wie lautet der genaue Standort und die Größe in Quadratmetern des Grabfeldes?
2. Welche Kosten sind mit der Schaffung des Grabfeldes verbunden und werden diese im Rahmen der Fortschreibung der Friedhofsgebührensatzung auf alle Nutzer des Friedhofes umgelegt? Wenn Ja, warum werden diese nicht ausschließlich den muslimischen Nutzern in Rechnung gestellt?
3. Werden Ehrengräber oder andere Gräber zum Zwecke der Schaffung dieses Grabfeldes aufgelassen? Wenn Ja, welche und warum?
4. Bedeutet das, dass die Waschung dann an anderen Stellen durchgeführt werden darf und wenn Ja, wie ist hier der organisatorische Ablauf (Transport, Übergabe etc.) und wäre ein solches Vorgehen konform mit den Regelungen in § 16 des Thüringer Bestattungsgesetzes?
5. Werden für das Ausleihen der Schaufeln Gebühren erhoben? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion